

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff Teilhabe ermöglichen – Tagesstrukturierende Angebote/„Arbeit statt Drogen“ sicherstellen und an das Jobcenter übertragen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 290 Jobcenter
500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	868,7	0
Jahr 2	894	0
Jahr 3	894	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	290 Jobcenter 500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	0985/2025 MV HH, 1044/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	1		0,5 Sachgebiet Arbeitsförderung / 0,5 Sachgebiet Haushalt und Finanzen	0,5 Administration / 0,5 Abrechnung	EG10		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Um die Fortführung der tagesstrukturierenden Angebote „Arbeit statt Drogen“ nach § 67 SGB XII sicherzustellen werden Budget und Bewirtschaftung an das Jobcenter übertragen.

Mit der GRDrs 1107/2023 wurde das Jobcenter und das Amt für Soziales und Teilhabe beauftragt, gemeinsam mit den Trägern Lösungen zur Fortführung der tagesstrukturierenden Angebote nach § 67 SGB XII zu entwickeln. Insbesondere sind davon die Arbeitsgelegenheiten im Programm "Arbeit statt Drogen" betroffen. Das Programm "Arbeit statt Drogen" besteht seit 1999 und dient der Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben von Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Suchtmittel, Substituierten und aus der Drogentherapie Entlassenen. Bis 2005 wurde das Programm ausschließlich mit kommunalen Mitteln finanziert, danach mit Mitteln durch das Jobcenter sowie der städtischen Arbeitsförderung.

Das Projekt „Arbeit statt Drogen“ hat sich als wertvolles Instrument zur sozialen Stabilisierung und Arbeitsmarktintegration von suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen bewährt. Durch niederschwellige Arbeitsgelegenheiten werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an eine geregelte Tagesstruktur herangeführt, soziale Kompetenzen gestärkt und Perspektiven für weiterführende Beschäftigungsmaßnahmen eröffnet.

Die Mittel für eine Fortführung sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 für 2026 im Teilhaushalt 290 - Jobcenter und für 2027 Teilhaushalt 500 - Amt für Soziales und Teilhabe (mit Kosten von 1.293.500 Euro) enthalten.

Durch eine organisatorische Anbindung an die städtische Arbeitsförderung im Jobcenter Stuttgart können bestehende Strukturen, Erfahrungen und Kontakte genutzt und eine enge Verzahnung mit bestehenden Arbeitsförderungsstrukturen gewährleistet werden. Daher ist es zielführend, Zuständigkeit und Mittelverantwortung auch in den Jahren 2027ff beim Jobcenter liegen.

Dafür werden im THH 290 in 2026 Mittel von 868.700 Euro sowie in 2027 und 2028 Mittel von 894.000 Euro benötigt. Mittel für eine Fortführung sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 für 2026 im Teilhaushalt 290 -

Jobcenter und für 2027 Teilhaushalt 500 - Amt für Soziales und Teilhabe enthalten.

Für die Administration der tagesstrukturierenden Angebote ist eine 0,5 Stelle in EG 10 erforderlich, die bei der städt. Arbeitsförderung angebunden sein soll. Diese muss neu geschaffen werden. Für die Abrechnung der Förderungen der städt. Arbeitsförderung sowie der tagesstrukturierenden Angebote nach § 67 SGB XII ist zudem eine 0,5 Stelle in EG 10 beim Sachgebiet Haushalt und Finanzen der Abteilung Verwaltung erforderlich. Hierfür kann eine vorhandene - bisher für die Abrechnung der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II benötigte und daher über den Bund finanzierte - 0,5 Stelle umgewandelt werden.

Gez.

Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender